

DPA-Meldung vom 13.11.2017

Waffen/Thüringen/Jagd/

## Landesregierung streitet weiter um Schalldämpfer für Jagdgewehre

***In einigen Bundesländern sind Schalldämpfer für Jagdgewehre unter Auflagen erlaubt. In Thüringen nicht. Innerhalb der Landesregierung gibt es auch nach einer Schieß-Vorführung kontroverse Ansichten.***

Suhl (dpa/th) - In der Diskussion um den Einsatz von Schalldämpfern für die Jagd ist in der Thüringer Landesregierung weiterhin kein Kompromiss in Sicht. Auch nach einer Schieß-Vorführung am Montag in Suhl vertraten die Staatssekretäre für Forst und Inneres, Klaus Sühl (Linke) und Udo Götze (SPD), gegensätzliche Positionen zu der Frage, ob es Jägern im Freistaat erlaubt werden sollte, Schalldämpfer für ihre Jagdgewehre zu nutzen.

Bei der Vorführung war ein Jagdgewehr mit und ohne Schalldämpfer abgefeuert worden. Selbst mit Schalldämpfer war der Schuss noch immer laut zu hören. Nach Angaben eines Sachverständigen führt der Schuss ohne Schalldämpfer am Ohr eines Jägers zu einem Knall mit einem Schalldruck von etwa 155 bis 160 Dezibel; mit Schalldämpfer seien es 120 bis 140 Dezibel. Letzteres entspreche noch immer der Lautstärke eines startenden Flugzeuges, sei für die Jäger aber spürbar erträglicher.

Sühl argumentierte, das Gehör von Jägern könne nur mit Schalldämpfern vor dem lauten Knall beim Schießen geschützt werden. Thüringer Jäger würden diskriminiert, wenn sie weiterhin keine Schalldämpfer nutzen dürften, diese in Bundesländern wie Hessen und Bayern aber unter bestimmten Bedingungen zugelassen seien. Ein Gehörschutz könne den Knall nicht in der gleichen Weise dämpfen wie ein Schalldämpfer.

Volker Gebhardt, Vorstandssprecher des Thüringer Forsts, argumentierte ähnlich. Es gebe bei der Jagd ohnehin Situationen, in denen es für Jäger nicht möglich sei, einen Gehörschutz zu tragen.

Götze dagegen verwies auf die Möglichkeiten kriminellen Missbrauchs von Schalldämpfern - insbesondere, wenn ein Schütze zusätzlich Unterschallmunition verwende. Dann seien die Schüsse tatsächlich kaum noch zu hören, sagte er. Unterschallmunition für Jagdgewehre ist in Deutschland allerdings nicht legal. Gleichzeitig übte Götze scharfe Kritik an den Ausführungen des Sachverständigen, der auf Einladung Sühls über Vor- und Nachteile der Schalldämpfer referiert hatte. Dessen Darstellung sei äußerst einseitig gewesen, sagte er.